

# EINLEITUNG

*Ernst Baltrusch/Hans Kopp/Christian Wendt*

## 1. DER GEGENSTAND UND DAS PROBLEM

Seemacht und Seeherrschaft gehören zu denjenigen Kernbestandteilen der Antike, die als Begriffe und Kategorien so selbstverständlich wirken, dass sie kaum als problematisierungs- oder reflexionsbedürftig erscheinen. Das verwundert zunächst kaum: In politischen Gebilden wie dem Attisch-Delischen Seebund oder dem ‚Handelsimperium‘ der Karthager, der ‚Seepolizei‘ Rhodos oder auch der römischen Idee des *mare nostrum* bietet gerade die Geschichte der Antike gleich etliche, klassisch und paradigmatisch gewordene Exempla jener Form von Machtpolitik zur See. Auch der Mythos (oder die Frühgeschichte, je nach Interpretation) trägt sein Teil dazu bei, denkt man etwa an die vielbehandelte und vieldiskutierte Seeherrschaft des kretischen Königs Minos. Gerade im Vergleich mit anderen Epochen, zumal dem in der allgemeinen Vorstellung oft immer noch (und fälschlich) als völlig landzentriert gedachten Mittelalter,<sup>1</sup> erscheint die Antike als maritimes Weltzeitalter *par excellence*, mit einer grundsätzlichen Hinwendung zum Meer, die sich machtpolitisch in der Herausbildung und konzeptionellen Durchdringung der Phänomene Seemacht und Seeherrschaft manifestiert habe. Erst in der Neuzeit sei dann eine vergleichbare Intensität der politisch-militärischen Beziehung des Menschen zum Meer wieder zu beobachten. Und daran, dass die altertumswissenschaftliche Forschung den Gegenstand ‚Seeherrschaft in der Antike‘ schon längst und letztlich umfassend gewürdigt habe, besteht dann auch, zumal in der Außenwahrnehmung, kaum ein Zweifel.<sup>2</sup>

Dabei ist ‚Seeherrschaft‘, um mit dem problematischeren der beiden Begriffe zu beginnen, ein keineswegs einheitlich verwendetes Konzept. Grundsätzlich, dies lässt ein Blick sowohl in die Quellentexte wie in moderne Darstellungen vermuten, kann fast jedwede Form der Überlegenheit zur See mit diesem Terminus bezeichnet werden, von der ganz situativen Möglichkeit eines Gemeinwesens, seinen Hafen nutzen zu können,<sup>3</sup> bis hin zur vertraglich sanktionierten Abriegelung ganzer Meeresresteile<sup>4</sup> mit dem Anspruch auf Dauerhaftigkeit der Ordnung oder gar der Etablierung einer Struktur, die als ein „in sich geschlossenes Meerbeherrschungssystem“

- 1 Vgl. übergreifend nun Borgolte – Jaspert (2016a) zur Neubewertung des Mittelalters aus maritimer Perspektive.
- 2 S. etwa Kolditz (2012) 80.
- 3 Ewa bei Pol. 8,34,8 über die Versuche Hannibals, den Tarentinern die ‚Seeherrschaft‘ an ihrer Küste im Kampf gegen die römischen Besatzer in der Stadt zu verschaffen.
- 4 So eine gängige Interpretation der bei Polybios (3,22–25) überlieferten römisch-karthagischen Verträge der Zeit vor dem Ersten Punischen Krieg.

begriffen werden könne.<sup>5</sup> All das, samt der vielen Zwischenstufen, kann scheinbar problemlos als ‚Seeherrschaft‘ tituiert werden, und dieses Moment des Diffusen bzw. diese Breite des Spektrums spiegelt wenig überraschend auch der Gebrauch des Ausdrucks in den verschiedenen Formen der Literatur, seien es Lexika und Handbücher, historische Darstellungen oder Übersetzungen der Quellentexte. Als selbstverständliches Element der Politik eines antiken, dem Meer nicht fern gelegenen und imperial ambitionierten Gemeinwesens erklärt ein Lexikon der Historischen Geographie Seeherrschaft,<sup>6</sup> als das Ergebnis eines politischen Wachstums und Anspruchs, in diesem Fall der römischen Republik, empfand sie schon Theodor Mommsen;<sup>7</sup> als ein bloß kurzfristiges strategisches Moment wirkt sie etwa in Georg Peter Landmanns Wortwahl in seiner berühmten Thukydides-Übersetzung, wenn es um die 14 Tage geht, die die Samier zu „Herren ihres Meeres“ wurden, nachdem sie die athenische Seeblockade ihres Hafens kurzfristig durchbrochen hatten (1,117,1), und als „Schlüsselmoment aller historischen Entwicklung“, also als Motor stärker denn als Ergebnis allen Strebens, zeigten Burkhardt Wolf zufolge bereits Herodot und Thukydides die Seeherrschaft.<sup>8</sup> Seit der Frühen Neuzeit konnte ‚Seeherrschaft‘, als deutsche Ausprägung der juristischen Vorstellung des *dominium maris*, auch den Anspruch auf Eigentumsrechte an der See bezeichnen,<sup>9</sup> und die Flexibilität des deutschen Wortes machte es sogar möglich, es auf den (Süßwasser-)See zu beziehen, um Eigentums- und Nutzungsrechte der dortigen „Seeherrschaften“ zu legitimieren.<sup>10</sup> Das vorgeblich antike Pendant des Begriffs, die sogenannte ‚Thalassokratie‘, erfreut sich weiterer, mindestens ebenso uneinheitlicher Verwendungen,<sup>11</sup> wozu wohl auch der allgemeinere, ein breiteres Verwendungsspektrum abdeckende englische Gebrauch von *thalassocracy* beiträgt.<sup>12</sup>

Wenn also ‚Seeherrschaft‘, ‚Herrschaft zur See‘ oder auch ‚Thalassokratie‘ ein derartiges Spektrum an maritimer Einflussnahme abbilden können, wohl nicht zu-

5 Nesselhauf (1933) 51.

6 Sonnabend (1999) 460

7 Mommsen (1881) 549–550.

8 Wolf (2009) 42.

9 S. dazu den Überblick bei Grewe (1984) 300–322.

10 Vgl. dazu am Beispiel der Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts um das *imperium maris* am Bodensee Kahn (2004) 257–258. Als „Seeherrschaften“ wurden die mit Eigentumsrechten versehenen ‚Herren‘ des Federsees im Württembergischen bezeichnet, wie aus zeitgenössischen Beschreibungen zu ersehen ist: „Das Eigentumsrecht der Markung war vormals zwischen der Stadt Buchau, dem Kloster Marchthal und den Grafen von Stadion-Warthausen in gleiche Theile getheilt. An die Stelle des Klosters ist der Fürst von Thurn und Taxis und an die von Warthausen neuerlich der Staat getreten. Die erwähnten Eigenthumsherren wurden die 3 Seeherrschaften genannt. Zur Ausübung ihrer Herrschaft, welche sich hauptsächlich auf die Benutzung der Seemarkung bezog, waren 12 Bottmeister, je 1 Ober- und 3 Unterbottmeister aufgestellt. Kraft des Vertrags von 1760 wechselte das Direktorium unter den Herrschaften ab, und der Oberbottmeister der dirigirenden Seeherrschaft war der Direktorial-Oberbottmeister“ (von Memminger 1827, 42).

11 Wie jüngst etwa vom Mediävisten Olaf Mörke (in einem Interview) betont wurde: „Meines Erachtens ist das Risiko ziemlich groß, den Begriff zu überdehnen und alle diejenigen Mächte als Thalassokratie zu markieren, die als Seefahrtsmächte in Erscheinung getreten sind. Das stiftet dann mehr Verwirrung als Klarheit“ (Mörke 2015).

12 Dazu der Beitrag von H. Kopp im vorliegenden Band.

letzt auch im eher umgangssprachlichen Gebrauch, drängt sich unweigerlich die Frage auf, welchen heuristischen Sinn all diese Kategorien erfüllen. Welche Frage drückt sich tatsächlich in der jeweiligen Begriffsverwendung aus? Welche Vorannahmen, Prädeterminationen oder gar Hoffnungen werden transportiert, spricht jemand von ‚Seeherrschaft‘? Und wie korreliert eine derartige Terminologie mit antiker Begrifflichkeit und Vorstellungswelt?

Es scheint zuweilen, als existiere eine akzeptierte, dabei aber nicht immer auch reflektierte Kategorie der ‚Seeherrschaft‘, was doppelt verwundert, bedenkt man die grundlegenden Auseinandersetzungen zum Begriff der Herrschaft an und für sich und dessen Einbringung in den Kontext staatlicher Machtorganisation. Eine Definition von ‚Seeherrschaft‘ existiert jedoch nicht, oder immerhin keine kanonisierungsfähige, die über konkrete Kontexte hinaus Geltung beanspruchen könnte. Im militärischen Bereich etwa, wo eine solche am ehesten zu finden (und vorzugeben) ist, findet der Terminus meist allein für die Herstellung bzw. den Zustand der ungestörten eigenen Nutzung der Verbindungswege zur See (bzw. der Möglichkeit, diese der Gegenseite zu verwehren) Verwendung, beschreibt also eine als bloß logistisch verstandene Setzung, die zudem grundsätzlich eigentlich nur für den Kriegsfall gedacht ist; Seeherrschaft im Frieden kann in diesem Verständnis letztlich gar nicht existieren.<sup>13</sup> Diesem Verständnis steht z. B. eine spezifische historische Perspektive, die sich der Untersuchung längerfristiger, ‚strukturell‘ gedachter ‚Herrschaftsgebilde‘ verschrieben hat und oft gerade die Konstanz erfolgreicher ‚Seeherrschaft‘ akzentuiert, daher auch von ‚Seeherrschaft‘ als „Herrschaftsformen [...], die sich spezifisch auf die Beherrschung der See gründeten“, von „Meerbeherrschungssystem[en]“ und von „Seeherrschaftssysteme[n]“ spricht,<sup>14</sup> zwangsläufig entgegen – allerdings werden derartige Widersprüche nicht thematisiert. Auch aus diesem Grund ist eine an Max Webers Typenbildung orientierte Unterscheidung zwischen See-‚Macht‘ und See-‚Herrschaft‘ nur bedingt weiterführend: Sie mag zwar mitunter innerhalb einzelner Untersuchungszusammenhänge sinnvoll zur Anwendung gebracht werden (sofern sie in diesen klar definiert wird), doch gerät gerade eine solche (zumindest landläufig darauf eingeengte) Differenzierung zwischen institutionalisierter, auf Regelmäßigkeit und Akzeptanz angelegter ‚Herrschaft‘ und situativer, auf konkreter Durchsetzung (zumeist mittels Gewalt) beruhender ‚Macht‘ leicht in Widerspruch zu all denjenigen Konzepten von Seeherrschaft, die darin nur einen Augenblickszustand des Seekrieges und gerade *kein* politisch-strukturelles Phänomen begreifen wollen. Vieles, was oftmals mit ‚Seeherrschaft‘ bezeichnet wird, hat mit legitimierter Durchsetzung von Befehlen, Akzeptanz durch die Beherrschten, der Tradierung und Verfestigung von Herrschaft schlicht nichts zu tun. Dementsprechend müsste, folgte man diesem Ansatz, für all diese Fälle entweder ein anderer Terminus gefunden oder aber akzeptiert werden, dass es sich dabei um einen zuerst bildhaften und nur annähernd präzisen Sprachgebrauch handelt, mit all den Begleiterscheinungen, die dieses Eingeständnis für die Forschung unweigerlich mit sich führt.<sup>15</sup> So bleibt

13 S. etwa Döppler (1999) 18.

14 Die Zitate von Kolditz (2012) 84; Nesselhauf (1933) 51; Meißner (2012) 21.

15 Zur begrifflichen Problematik grundsätzlich Imbusch (2012), der einleitend konstatiert (9): „‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ zählen zu den zentralen Kategorien der Sozialwissenschaften. In der

bei allen Versuchen größerer terminologischer Schärfung anhand bereits etablierter Modelle und Kategorien stets die Frage zu beantworten, welchen grundsätzlichen Wert eine derart exklusive Verengung des Vokabulars überhaupt besitzen kann, wenn dabei doch ein Großteil des (auch historisch gewachsenen und vielschichtigen) Begriffsgebrauchs unberücksichtigt bleiben muss.

Demzufolge ist zumindest aus historischer Perspektive die Kategorie ‚Seeherrschaft‘ in der Art, wie sie zumeist angewendet wird, heuristisch nur wenig geeignet, denn ohne Explizitmachung und Reflexion ihrer Begriffsunschärfen<sup>16</sup> ordnet und differenziert sie nichts genau und trägt kaum zur wirklichen Klärung historischer Gegenstände bei (insofern ist die Problematik durchaus der ganz ähnlichen Frage vergleichbar, ob man etwa den Athenischen Seebund als ‚Reich‘ bezeichnen will oder sich in die Zuflucht eines scheinbar den Quellen immanenten Vokabulars begibt).<sup>17</sup> Dabei kann die Relevanz der so bezeichneten Phänomene selbst kaum bestritten werden. Für die mediterrane Welt der Antike stellen sie, wie wieder und wieder betont wurde, ein entscheidendes Merkmal von Dynamik und Entwicklung, von Entgrenzung und Wachsen, von Entdeckung und „Könnens-Bewußtsein“<sup>18</sup> dar. Die ganz reale „historische Erfahrung“ von Seeherrschaft habe, so konstatierte etwa Dieter Timpe, wie keine andere „das Verhältnis zum Mittelmeer theoretisch und praktisch grundlegend verändert“, indem die „hegemonialen Thalassokratien [...] den Zusammenhang der Mittelmeerwelt entscheidend gefördert“ und ein Moment zuvor ungekannter Dynamik in die historische Entwicklung eingebracht hätten.<sup>19</sup> Daher soll, allen terminologischen Hürden zum Trotz, hier ein neuer Anlauf unternommen werden, die uns greifbaren Manifestationen von Machtbildungen oder -behauptungen mit maritimem Hintergrund zu verstehen.

Ist also davon auszugehen, durch die Wahl eines weniger spezifischen Begriffsinstrumentariums komme man der Sache selbst genauer und treffender auf den

Hierarchie unverzichtbarer Grundbegriffe rangieren sie ganz weit oben. Diesen Begriffen eignet dabei wie wenigen anderen – etwa Konflikt, Gesellschaft, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit – ein hohes Maß an Charme zu, der daraus resultiert, dass jedermann sie benutzt und offensichtlich eine genaue Vorstellung davon hat, was mit ihnen gemeint ist oder bezeichnet wird, somit eine Verständigung über ihre inhaltlichen Aspekte voraussetzungslos möglich zu sein scheint [...] Bei etwas genauerer Betrachtung offenbart sich nicht nur eine unendliche Vieldeutigkeit der mit Macht und Herrschaft bezeichneten Phänomene (etwa Autorität, Einfluss, Zwang, Gewalt, etc.) und ein teils synonym, wenig voneinander geschiedener Wortgebrauch, sondern auch unterschiedliche, teils sogar konträre Einschätzungen und Bewertungen ihrer inhaltlichen Ausprägungen. Zudem scheinen Alltagsverständnis und Wissenschaftsverständnis in Bezug auf Macht und Herrschaft in besonderem Maße auseinander zu fallen“. Zum Begriff der ‚Herrschaft‘ ebd. 21–26, zu Max Weber 24–25. Kaum anders verhält es sich auch mit der begrifflichen Breite von ‚Seemacht‘, die durch eine an Weber angelehnte Definition von ‚Macht‘ zur See ebenfalls nicht gebührend erfasst werden könnte. Vgl. Lambert (2012) 195–197 zur Ausdifferenzierung des ‚Seemacht‘-Begriffs und zu den Schwierigkeiten, ihn zur Klassifizierung und Analyse historischer Phänomene heranzuziehen.

16 Der Versuch wird nun unternommen (vor allem im Diskussionsteil des Beitrages) bei Rüdiger (2016) 53–55.

17 Unter anderem dieser Frage widmet sich der Beitrag von K.A. Raaflaub im vorliegenden Band.

18 Der Ausdruck von Meier (1980a).

19 Timpe (2004) 13–14.

Grund? Weniger anfechtbare Bildungen wie ‚Seemacht‘ oder *sea power* könnten getreuerer Abbilder der uns zugänglichen Informationen sein als eine herrschaftsorientierte Terminologie. Jedoch wohnt ihnen die Gefahr der Beliebigkeit inne, des Rückzugs etwa auf „probably the most obscure [term] in the whole lexicon of maritime strategy“<sup>20</sup> – sie wären also nur dort in letzter Konsequenz treffend, wo aus dem antiken Material nicht mehr als eine derartig vage Vorstellung von ‚Macht zur See‘ zu extrahieren wäre. Ebenfalls umgeht eine solche Vorsicht manche problematische Fragen, etwa nach der identitätsstiftenden Funktion der Seerorientierung, die doch z. B. in der Selbst- und auch der Fremdwahrnehmung eines Gemeinwesens als einer ‚Seeherrschaft‘ oder gar ‚Thalassokratie‘ häufig genug mitschwingt.<sup>21</sup>

In diesem Spannungsfeld also bewegt sich der hier vertretene Ansatz. Neu zu hinterfragen, was eigentlich in den antiken Quellen steht, neu zu interpretieren, in welchen Zusammenhang die dort zu findenden Angaben und Bezeichnungen zu stellen sind (und in welchen eben nicht), neu dafür zu sensibilisieren, auf welche Weise der Transfer von Seeherrschaftsvorstellungen in die Neuzeit vonstatten ging und inwiefern womöglich die Neuzeit stärker als die Antike selbst unser grundsätzliches Verständnis von antiker Seeherrschaft prägt – all dies soll mit diesem Band im Idealfall bereits geleistet, im Mindesten aber als erkenntnisträchtiges Forschungsfeld diagnostiziert und dementsprechend als Forschungsansatz etabliert werden.

## 2. FORSCHUNGSSTAND UND PERSPEKTIVEN

Es existiert, von vereinzelten Anläufen abgesehen,<sup>22</sup> streng genommen kein Forschungsstand, der sich mit den Kategorien antiker Seemacht oder Seeherrschaft als solchen auseinandersetzt. Dies ist im Besonderen überraschend, bedenkt man, dass einige Untersuchungen durchaus mit Begriffen wie ‚Seemacht‘, ‚Seeherrschaft‘, ‚Thalassokratie‘ bzw. deren Pendants in allen Wissenschaftssprachen arbeiten, zu-

20 Till (1982) 12 (zu *sea power*); vgl. dazu auch Lambert (2012) 195; 209. Wiederholt wurde zudem darauf verwiesen, wie zeitgebunden und letztlich vor allem vor dem Hintergrund der nautischen und technologischen Bedingungen des 18. und 19. Jahrhunderts verständlich das von Alfred T. Mahan geprägte Konzept *sea power* und dessen Komponenten im Kern doch sind; vgl. dazu etwa Coutau-Bégarie (2000) 31 sowie speziell am Beispiel der Seekriege des 17. Jahrhunderts Symcox (1974) 228, der die Unvereinbarkeit der Seemachts- ‚Theorie‘ Mahans mit den Bedingungen vor dem 19. Jahrhundert pointiert hervorhebt: „But his strategic dogma, far from forming part of the unchanging order of things, was the product of a particular time, place and social ethos, and like them, mutable. Mahan’s ideas, formulated from the experience of the nineteenth century and the age of Nelson, were out of place in the age of Tourville. Seventeenth-century fleets could not win and hold control of the sea, as his doctrine required.“ Zum Vergleich der Modelle und Konzepte Mahans mit der Antike s. auch B. Strauss im vorliegenden Band.

21 Dieser Aspekt, der auch im vorliegenden Band nur in Ausschnitten untersucht werden kann, bedarf – besonders hinsichtlich der Antike – noch einer gesonderten Befassung. Wie zu erwarten, ist er für die neuzeitliche europäische Geschichte besser erforscht. Vgl. hierzu etwa die Dissertation von Reimer (2006), die sich mit der „Konstruktion einer maritimen Nation“ am Beispiel Englands befasst.

22 Etwa Starr (1989).

meist, um sich den Konstellationen zu nähern, die die Verstrickung der antiken Geschichte mit dem Maritimen zeigen. Seltener finden sich dort jedoch Reflexionen über den Gehalt oder die Relevanz eben dieser Konzepte für die historische Überlegung. Daher ist eine neue und multiperspektivische Befassung, wie wir sie mit diesem Band vorlegen wollen, durchaus ein Novum, das bisherige Ansätze komplementieren soll, um sich derart immerhin an die Problematik des Umgangs mit Konzepten wie Seemacht oder Seeherrschaft anzunähern.

Über die Intensität der (alt-)historischen Auseinandersetzung mit dem Meer und dessen Bedeutung kann dabei durchaus kontrovers geurteilt werden. Noch 2010 konstatierte etwa Barry Strauss, einer der Autoren des vorliegenden Bandes, hinsichtlich der Prominenz des Themas: „When it comes to ancient history, naval history is always a bridesmaid, never a bride. This is as true in scholarly circles as among general readers.“<sup>23</sup> Dennoch sahen gerade die Jahre kurz vor und nach der Jahrtausendwende – im deutschen akademischen Rahmen zumal – eine Art ‚Boom‘ der allgemeineren, nicht allein auf Fragen maritimer Macht und deren Bedeutung beschränkten Beschäftigung mit der Bedeutung des Meeres für die Antike in vielen Facetten. Dieser Trend ordnet sich ein in die grundsätzlich stärkere Akzentuierung des Meeres als „Geschichtsraum“, die etwa die Herausgeber eines so betitelten Bandes unter der programmatischen Frage „Warum eine historische Erweiterung der Meeresforschung unabdingbar ist“ erst vor kurzem erneut einforderten.<sup>24</sup> Das erste deutschsprachige Handbuch der Mediterranistik aus dem Jahr 2015 ist ein weiterer Indikator dieser ungebrochen florierenden akademischen Neujustierung.<sup>25</sup> Was speziell die Antike betrifft, so hat Raimund Schulz, der ebenfalls als Autor für den vorliegenden Band gewonnen werden konnte, dem Thema mit einer ganzen Reihe teils spezialisierter, teils übergreifender und auch breitenwirksamerer Untersuchungen schon vor längerem zu einer Präsenz und Aufmerksamkeit verhelfen können, die es zuvor wohl lange Zeit nicht besessen hat, und die Frage nach der Rolle des Meeres in der und für die Antike zu einem Forschungsgegenstand *sui iuris* erklärt.<sup>26</sup> Eine derartige Akzentuierung, die fast zwangsläufig mit einer starken Betonung auch der Bedeutung des Meeres für politische und militärische Ambitionen antiker Gesellschaften einhergehen musste, stieß durchaus auf Widerspruch. So hat erst jüngst Bernhard Linke, ebenfalls Beiträger zu diesem Band, die Mahnung geäußert, moderne, neuzeitliche Erfahrungen und Konzepte könnten leicht zu einer Überbewertung des Maritimen in der Alten Geschichte führen, dann nämlich, wenn modern geprägte Konzepte und Vorannahmen hinsichtlich der Bedeutung des mili-

23 Strauss (2010) 15.

24 Holbach – von Reeken (2014). Zur ‚historischen Meeresforschung‘ als Aufgabe der Geschichtswissenschaft nun auch Borgolte – Jaspert (2016b) 22–33. Das unverändert anhaltende Interesse an einer historischen Betrachtung des Meeres dokumentiert auch eine geplante große Ausstellung über „Europa und das Meer“, die ab Juni 2018 im Deutschen Historischen Museum Berlin zu sehen sein wird (<https://www.dhm.de/ausstellungen/vorschau/europa-und-das-meer.html>, 2. Mai 2016); selbstverständlich wird dabei auch die Antike in ihrem Verhältnis zum Meer thematisiert werden.

25 Dabag *et al.* (2015).

26 Schulz (1998); (2000a); (2003); (2005a); (2005b); (2011); (2014).

tärisch-politischen Engagements zur See die Interpretation des antiken Befundes leiten und prädeterninieren.<sup>27</sup>

So präsent die politische, ökonomische und auch kulturelle Bedeutung des Meeres in der altertumswissenschaftlichen Forschung somit mittlerweile auch sein mag (der vorliegende Band und die ihm zugrundeliegende Berliner Tagung des Jahres 2013 sind ja selbst Ausweis dieses Interesses), so müssen gleichsam ‚blinde Flecken‘ in der bisherigen Forschung konstatiert werden, die die Notwendigkeit einer neuerlichen Befassung offenbar werden lassen.

Es scheint im Besonderen angebracht, neue Ansätze und Fragen zu entwickeln, um der Erforschung und Darstellung der Antike in ihrem Verhältnis zum Meer neue Perspektiven eröffnen und damit möglichst viele Potentiale des Themas abrufen zu können. Es kann und soll an dieser Stelle freilich nicht zu allen Detailfragen und Einzelaspekten die Breite bisheriger Forschungen abgebildet werden, sondern es sollen einzig anhand einiger Schlaglichter diejenigen Punkte verdeutlicht werden, die den Stand der Forschung, deren Erträge und vor allem auch deren Defizite ausmachen. Die bisher vorliegenden Befassungen mit antiker ‚Seemacht‘ und ‚Seeherrschaft‘ sind dabei aufs Ganze gesehen vor allem durch drei Faktoren zu charakterisieren: zum einen die Vereinzelung der heuristischen und thematischen Ansätze, die nur selten die Synthese wagen und übergeordnete Aspekte behandeln; sodann eine oftmals einseitige Konzentration auf die politisch-militärischen sowie infrastrukturellen Aspekte des Themas; schließlich eine oft diffuse Verwendung moderner und (teils nur vermeintlich) antiker Kategorien und Konzepte.

Es gehört zu den diesem Band zugrundeliegenden Prämissen, dass die gebräuchlichen Begriffe von ‚Seemacht‘, ‚Seeherrschaft‘ oder gar ‚Thalassokratie‘ selbst bereits das Ergebnis eines historischen und d. h. zeitbedingten Prozesses der Konzeptualisierung von maritimer Macht sind.<sup>28</sup> Sie können daher womöglich als heuristische Instrumentarien für die Antike als tauglich erwiesen werden, keinesfalls jedoch als unhinterfragt voraussetzbar gelten. Dies gilt sowohl für die offensichtlich kontextgebundenen Begriffe und Konzepte wie für die mit vermeintlich überzeitlichem Anspruch formulierten Entwürfe moderner ‚Seemachtstheoretiker‘, denn auch diese erweisen sich letztlich doch – um den Marinehistoriker Andrew Lambert zu zitieren – als „das Produkt einmaliger, unvorhergesehener Umstände“, als „kulturelle Kunstprodukte, wobei jedes so einmalig, zufallsbedingt und spezifisch ist wie ein Gemälde, die Architektur oder die Poesie“.<sup>29</sup> Bernhard Linke zeigt die Gefahr, die in einer die Antike in den Kategorien neuzeitlicher Erfahrungs- und Interpretationshorizonte bewertenden und analysierenden Perspektive liegt, in seiner bereits angesprochenen Kritik auf. Die wenigen (dabei nicht zwangsläufig altertumswissen-

27 Linke (2013) 273–274.

28 Diesem Aspekt, der bisher kaum gesondert und eingehender untersucht wurde, war eine Tagung gewidmet, die unter dem Titel „Thalassokratographie: Rezeption und Transformation antiker Seeherrschaft“ vom 29. bis 30. Mai 2015 an der Freien Universität Berlin stattfand. Bis zur Publikation der Tagungsergebnisse, die sich als eine Art Fortsetzung des vorliegenden Bandes unter anderer Perspektive verstehen lässt, sei auf das Programm verwiesen: <https://www.topoi.org/event/29492/> (3. Juni 2015).

29 Lambert (2012) 195.

schaftlichen) Stimmen, die die Problematik solcher Konzepte thematisieren, die etwa die Frage stellten, wie, ja *ob* man überhaupt zur See ‚herrschen‘ könne und was das bedeuten mag,<sup>30</sup> blieben Einzelfälle, ebenso wie diejenigen, die die Existenzberechtigung derartiger Konzepte und Kategorien – ob für die Antike oder ganz grundsätzlich – bestritten oder zumindest in ihrer gängigen Verwendung in Frage stellten.<sup>31</sup> Es wird daher hier versucht werden, diese Problematik gebührend in den Blick zu nehmen und nicht nur anhand von Fallstudien, sondern auch durch übergreifende Überlegungen terminologische und konzeptionelle Fragen zu behandeln. Dabei haben die Herausgeber den Autorinnen und Autoren kein terminologisches Korsett angelegt, weshalb in den Beiträgen durchaus von ‚Seeherrschaft‘ oder ‚Thalassokratie‘ die Rede sein wird; die Zusammenschau aller Beiträge aber dient letztlich der Reflexion über die mittels dieser Begrifflichkeit transportierten Konzepte.

Eine von den Erkenntnisinteressen der neuzeitlichen Marinegeschichte und deren Fixierung auf Verbindungslinien, Kommunikationswege und Flottengeschwader geprägte Geschichtsschreibung hat die Beachtung anderer Aspekte lange Zeit vermissen lassen.<sup>32</sup> Dass ‚Seemacht‘ und ‚Seeherrschaft‘ nicht allein in der traditionellen Perspektive von Politik- und Militärgeschichte untersucht werden sollten, sondern ebenso in ihren vielfältigen Reflexen und Bedingungen in Kultur, Mythos, politischem Denken und mentalen Strukturen erfasst werden müssen, ist eine Forderung, die erst in den letzten Jahren zunehmend Beachtung fand. In diese Richtung weist etwa das ursprünglich in Frankfurt angebundene mediävistische Forschungsvorhaben zu „mittelalterlichen Thalassokratien“, dessen Initiatoren versuchten, neue Sichtweisen auf das Phänomen von Macht und Herrschaft zur See zu finden. Als weiterführende Forschungsperspektiven werden in diesem Kontext etwa die „Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Seemacht und naturräumlichen Bedingungen“, die Rolle von Konnektivität und Kommunikation, drittens „die Frage nach der Wahrnehmung von Seeherrschaft, die auch in die Kulturgeschichte des Politischen einmündet“ sowie die Untersuchung der diversen Bedingungen von see- und landbasierter Herrschaft, etwa hinsichtlich der unterschiedlichen Bedeutung des Faktors Ökonomie, benannt;<sup>33</sup> damit ist bereits ein möglicher Weg vorgezeichnet, den die Analyse dieser Phänomene künftig beschreiten kann. Die Spezifika althistorischer Perspektive, etwa die Charakteristika des Quellenmaterials und die weitaus größere Bedeutung, die maritimen Meistererzählungen, also bereits interpretierend geformten Narrativen von ‚Seemacht‘ und ‚Seeherrschaft‘ zukommt, bedingen allerdings eine Anpassung des heuristischen Instrumentariums.

30 Explizit etwa bei Rüdiger (2012); (2016); vgl. auch Abulafia (2014) 139, der die Frage stellt: „What is mastery over the sea? How can one establish real control over watery spaces that at certain times of the year are too dangerous to traverse, at least in light sailing vessels?“

31 Schaefer (1932); Figueira (1985); Coutau-Bégarie (2000); (2001); Gabrielsen (2001b).

32 S. Strauss (2010).

33 Kolditz (2012) 84–85. Die Ergebnisse finden sich jetzt gesammelt in Borgolte – Jaspert (2016a). Zur hier untersuchten Frage nach ‚Macht‘ und insbesondere ‚Herrschaft‘ zur See darin v. a. Rüdiger (2016), der abschließend (55) drei Untersuchungsfelder eröffnet, innerhalb derer Seeherrschaft (bei ihm als ‚Thalassokratie‘ benannt) erforscht werden könne: als bloße Machtausübung, als politische Kultur zur See und als Objekt von „Vorstellungen und Konzeptualisierungen“.



Die mediävistische Beschäftigung geht von der Prämisse aus, für die Antike (wie auch die Neuzeit) sei die Beschäftigung mit ‚Seemacht‘ und ‚Seeherrschaft‘ längst Usus; dies ist eine Einschätzung, die, wie bereits ausgeführt, nur bedingt geteilt werden kann. Die konstatierte Vereinzelung der Forschungspositionen hat ihre Ursache unter anderem darin, dass eine auch nur annähernde Einigkeit über den genauen Charakter der Phänomene ‚Seemacht‘ und ‚Seeherrschaft‘ weder erreicht noch auch nur angestrebt wurde, da die Reflexion nicht einer solchen Klärung zuarbeitete. Auch wenn einzuräumen ist, dass eine kanonische Definition unerreicht bleiben wird, verdankt sich die Heterogenität, ja die vereinzelte Beliebigkeit moderner Konzeptualisierungen und Verwendungen der Begriffe von ‚Seemacht‘ und vor allem ‚Seeherrschaft‘ der Annahme, dass die Kategorisierung der zu betrachtenden Phänomene für völlig unterschiedliche, je andere Aspekte in den Mittelpunkt stellende Perspektiven gleichermaßen tragfähig sein könne.

Seemacht und Seeherrschaft wurden und werden daher zumeist aus diversen Blickpunkten untersucht, unter politik- und militärgeschichtlichen, sozialhistorischen, wirtschafts- und ideengeschichtlichen Perspektiven ebenso wie unter strategie- oder mentalitätsgeschichtlichen, kultur- oder literaturwissenschaftlichen Fragestellungen.<sup>34</sup> Eine besondere Bedeutung hat innerhalb dieser verschiedenen Zugänge gerade in den letzten Jahren die Erforschung antiker Seeherrschaft im Rahmen einer imperialen Perspektive erhalten, die sie mit Tendenzen zur Reichsbildung und maritimem Imperialismus gleichsetzt und nach den Spezifika dieser Machtakкумуляtion fragt,<sup>35</sup> ein seinerseits wiederum hochgradig modern beeinflusstes und geprägtes Konzept.<sup>36</sup> Es mangelt somit keineswegs an altertumswissenschaftlichen Befassungen mit den Phänomenen von Seemacht und Seeherrschaft (insofern trifft die mediävistische Einschätzung zu), wohl aber mangelt es an Synthesen und übergreifenden, die Detailuntersuchung in eine Reflexion (und womöglich sogar Infra-gestellung) des Konzepts überführenden Untersuchungen.

Die Fragmentierung des Forschungsstandes betrifft darüber hinaus auch die Auswahl der konkreten Untersuchungsobjekte. Wie kaum anders zu erwarten, stehen die kanonisierten ‚Klassiker‘ antiker Seemacht zumeist im Vordergrund: das klassische Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr., Karthago zumindest bis zum Ersten Punischen Krieg, in geringerem Maße dann seemächtige Mittelmächte wie Rhodos. Dass dabei eingefahrene Deutungsmuster eine Rolle spielen bzw. die Frage, wer zum Kanon gehört, selbst Schwankungen unterworfen ist, lässt sich besonders gut am Beispiel des römischen Reiches ablesen: Galt und gilt Rom in mancher Darstel-

34 Exemplarisch für die verschiedenen Ansätze und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien genannt: für die militärgeschichtliche Sicht Thiel (1946); (1954); Steinby (2007); für einen strategiegeschichtlichen Fokus Laspe – Schubert (2012); für die politische Perspektive Berve (1966); Schulz (1998); für die sozial- bzw. gesellschaftsgeschichtliche Sicht Ceccarelli (1993); für einen ökonomischen Schwerpunkt Kallet-Marx (1993); für eine u. a. kultur- und mentalitätsgeschichtliche Perspektive Ladewig (2014) Kap. 6; für eine ideengeschichtliche Perspektive Momigliano (1944); für einen historisch-geographischen Blickwinkel Lätsch (2005); Fantasia (2009); für eine literaturgeschichtlich-philologische Herangehensweise Leigh (2010).

35 Besonders in politikwissenschaftlicher Forschung; s. etwa Münkler (2006) bes. 19–20 und allgemeiner Kap. 3.

36 Starr (1989) 12. S. zur modernen Prägung dieser Verbindung auch Linke (2013) 273–274.

lung primär als Landmacht, so wurde doch die Bedeutung des maritimen Engagements für die römische Politik und Kultur vielfach so stark gemacht, dass es wohl unbestritten zum Kanon der Seemächte gezählt werden darf<sup>37</sup> – so man sich denn dieser Kategorie überhaupt bedienen will. Ähnliches gilt in gewissem, jedoch weit geringerem Maße, auch für Sparta und Persien, zwei weitere Mächte an den Grenzen des Kanons.<sup>38</sup> Auch der vorliegende Band wird in gewisser Hinsicht diese Unterteilung widerspiegeln, sie zum Teil jedoch auch bewusst problematisieren und gerade die Grenzen des Kanons hinterfragen.

Es lässt sich insgesamt somit konstatieren, dass es im Bereich der Altertumswissenschaft bislang an großen, thematisch und konzeptionell breit angelegten Untersuchungen mangelt, die jenseits der traditionellen Konzentration auf einzelne Mächte und politische Strukturen maritime Macht und Seeherrschaft in all ihren Facetten im gesamtantiken und gesamtmediterranen Rahmen behandeln, also den Fokus weniger auf Spezifika einzelner Mächte legen, sondern vielmehr die Entwicklungen selbst übergreifend in den Blick zu nehmen versuchen. Das ist zwar bisweilen in knapperem Umfang und mit unterschiedlichem Erfolg geschehen,<sup>39</sup> doch ist das Potential dieses Themas damit bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Der vorliegende Band versteht sich als ein erster Beitrag dazu, diesem Desiderat zu begegnen.

### 3. ANSATZ UND KONZEPTION DES BANDES

Der Band versucht, den im Vorhergehenden offensichtlich gewordenen Desideraten, Problemen und Ambiguitäten zu begegnen, sowohl in der Auswahl der Beiträgerinnen und Beiträger und Themen als auch hinsichtlich seiner grundsätzlichen Anlage. Er versteht sich dabei ausdrücklich nicht als Lösung und Beantwortung aller Probleme und Fragen, sondern will zuallererst ein Beitrag zu einer neuen, klareren und bewusster entwickelten Heuristik sein, die künftig einen hoffentlich genaueren und angemesseneren Blick auf das vielfältige Phänomen antiker Seemacht und Seeherrschaft ermöglicht.

Dabei sind Konzeption und Gliederung des Bandes von vier leitenden Prinzipien bzw. Zielsetzungen bestimmt: 1. wird versucht, der bereits angesprochenen terminologischen Problematik gerecht zu werden, d. h. die Terminologie von ‚Seemacht‘ und ‚Seeherrschaft‘ selbst wird zum Untersuchungsgegenstand gemacht; 2. wird besonderer Wert darauf gelegt, verschiedene (altertumswissenschaftliche) Disziplinen und Perspektiven in ihrem jeweiligen Blick auf die Phänomene zu vereinen, also nicht nur die althistorische Perspektive abzubilden, sondern auch Archäologie und Philologie zu Wort kommen zu lassen und auch epochenübergreifende Aspekte einzubeziehen; 3. soll Offenheit ohne Beliebigkeit die Auswahl der Themen, Bezüge und Blickwinkel prägen, d. h. es soll versucht werden, möglichst

37 Berve (1966); Reddé (1997); Eckstein (2009); Ladewig (2014).

38 Sparta: Strauss (2009); Persien: Gilbert (2009).

39 Etwa Starr (1989); Schulz (2005a).

etablierte Schranken und Kanonisierungen der Thematik zu überwinden, um so jenseits gängiger Pfade zu neuen Fragen und Antworten zu gelangen; dies spiegelt sich im Besonderen in der Einbeziehung oft unterrepräsentierter Forschungsobjekte wie Sparta, Persien oder des antiken Judäa; und 4. schließlich wird bewusst darauf verzichtet, die nautischen Aspekte der maritimen Geschichte der Antike gesondert zu behandeln – ohne damit jedoch deren historische Relevanz für die Gegenstände ‚Seemacht‘ und ‚Seeherrschaft‘ im Geringsten leugnen zu wollen. Es wird also im Folgenden nicht um Schiffe, Schiffbau, Navigationstechnik und Seekriegstaktik um ihrer selbst willen gehen, sondern diese werden nur dort und in solchem Umfang behandelt werden, wie sie für die übergeordneten Fragen und Reflexionen der einzelnen Beiträge von Belang sind.

Diese Prinzipien und Prämissen spiegeln sich in den einzelnen Sektionen des Bandes wieder. Im ersten Teil („Der Zugriff auf das Meer“) sollen verschiedene grundlegende Modi der ‚Erfassung‘ und ‚Begreifung‘ des Meeres in der Antike als essentielle Vorbedingungen jedweder Idee von Macht und Herrschaft zu Wasser problematisiert werden – nur was überhaupt ‚erfasst‘ werden kann, kann auch ‚beherrscht‘ werden. Eröffnet wird dieser Teil durch den Beitrag von *Hans Kopp* („Thalassokratie: Zur historischen Semantik und Wirkungsgeschichte eines Hilfsbegriffs“), der nicht nur darlegen kann, dass dieser – oftmals als Synonym oder Etikett antiker ‚Seeherrschaft‘ schlechthin gebrauchte – Ausdruck der Antike fast gänzlich fremd war, sondern auch die Begriffsbildung hin zur ‚Thalassokratie‘ als eine vom antiken Sprachgebrauch weitgehend unabhängige Konstruktion der Neuzeit erweisen kann, die in der Rückprojektion erst die ‚Thalassokratie‘ in die Nähe zu anderen ‚kratistischen‘ Ordnungen rückte und damit zum Bestandteil antiker Selbstreflexion und Herrschaftsanalyse machte. Ist somit bereits anzuzweifeln, inwieweit die Antike tatsächlich in der Herausbildung eines spezifischen Terminus ihre ‚Herrschaft‘ und ‚Macht‘ zur See reflektierte, so richtet *Michael Rathmann* („Das Meer bei den antiken Geographen“) den Blick auf die naheliegende Frage, wie sich die antike wissenschaftliche Weltbeschreibung und -erfassung des Meeres annahm. Dabei muss Rathmann konstatieren, dass sich die antiken Geographen, für deren Welt doch das Mittelmeer als Zentrum von entscheidender Bedeutung hätte sein müssen, in keinerlei bemerkenswerter Weise dieses Raumes als ihres Untersuchungsobjekts annahmen, die antike Geographie eben genau dies blieb: *Erd*-Beschreibung, und nie eine eigenständige Befassung mit dem Meer entwickelte. Der Frage, wie sich spezifische Deutungs- und Narrationsmuster auf die Herausbildung der Idee von maritimer ‚Herrschaft‘ auswirken konnten und wie sich die Genese solcher Herrschaft in der antiken Literatur als Produkt von Abgrenzung und Selbstwahrnehmung erkennen lässt, geht *Christian Wendt* in seinem Beitrag nach („Piraterie als definitorisches Moment von Seeherrschaft“). Anhand einer Analyse ausgewählter Passagen bei Thukydides, Polybios und Cicero kann er darlegen, wie zentral das Motiv der Seeräuberbekämpfung in der Antike für die Autodefinition von Seemächten, insbesondere der Darstellung ihres Aufstiegs zu maritimer Macht war. So kann Wendt demonstrieren, wie hoch der Grad an Konstruktion der untersuchten Zuschreibungen ist und dass die Narrative des Werdens von Seeherrschaft oder Seemacht kaum schlicht als historisch valente Darstellungen übernommen werden

können, hingegen viel über die antike Reflexion des Umgangs mit dem Meer verraten. *Barry Strauss* („Thucydides, Polybius and Mahan on Sea Power“) schließt die Sektion mit seiner Reflexion über die mögliche Verwandtschaft antiker und moderner *navalists*. Unter der leitenden Frage, wie sich die Schriften moderner Marine-theoretiker wie Alfred T. Mahan zu ihren vermeintlichen antiken Vorbildern verhalten, gelangt er zu der Erkenntnis, dass selbst die gern als ‚Marineenthusiasten‘ gelesenen Autoren der Antike kaum als solche verstanden werden können, sondern einen höchstens nüchternen, stets aber zwiespältigen Umgang mit dem Thema maritimer Macht erkennen lassen.

Zwei ‚Klassiker‘ des Kanons, Athen und Rom, stehen im Mittelpunkt der folgenden Sektion „Operative Konzeptionen“, die anhand von vier ausgesuchten Fallstudien untersucht, wie sich maritime Ausrichtung, ‚Seemacht‘ und ‚Herrschaft‘ zur See in konkreten operativen Modellen und diesen zugrundeliegenden Konzepten der großen Mächte manifestierte. Damit soll sich aus dieser Perspektive an die Frage angenähert werden, welcher Gehalt diesen Begriffen oder Schlagwörtern überhaupt beigemessen werden kann. *Kurt A. Raaflaub* („Archē, ‚Reich‘ oder ‚athenischer Groß-Staat‘? Zum Scheitern integrativer Staatsmodelle in der griechischen Poliswelt des 5. und frühen 4. Jahrhunderts v. Chr.“) eröffnet mit dem ersten von zwei Beiträgen zu Athen diese Sektion, indem er die Herausbildung und Ausgestaltung, aber auch die Grenzen und das Scheitern des Attisch-Delischen Seebundes des 5. Jahrhunderts v. Chr. als das organisatorische und strukturelle Gerüst dieser paradigmatischen ‚Seeherrschaft‘ in den Blick nimmt; seine Auseinandersetzung auch mit aktuellen Bemühungen, das Wesen der athenischen *archē* weiter zu fassen als in ihrem engen Verständnis als bloße Herrschaft über die Bündner, zeigt dabei, wie vielgestaltig und ambivalent die athenische Ausrichtung verstanden werden kann, und hinterfragt damit auch, wie zentral das Motiv der ‚Seeherrschaft‘ überhaupt zu verorten ist. Der zweite athenische Versuch der seezentrierten Machtakkumulation, der zweite Seebund des 4. Jahrhunderts v. Chr., steht im Zentrum der Überlegungen von *Julia Wilker* („That All Your Security Depends on the Sea: The Concept of Hegemony at Sea in Fourth-Century Athens“). Dabei kann sie herausarbeiten, inwieweit zum einen der Nachhall der Seebundpolitik des 5. Jahrhunderts und der früheren imperialen Politik den insbesondere in der Rhetorik geführten Diskurs über ‚Seeherrschaft‘ im 4. Jahrhundert prägte, wie zum anderen aber auch die drastisch veränderten ‚zwischenstaatlichen‘ Verhältnisse in der griechischen Welt zu einer Neujustierung und Neubesetzung der eigenen Idee maritimer ‚Herrschaft‘ und deren Zwecken in Athen führten. Insbesondere die Vorstellung eines zum gemeinsamen Wohlergehen aller agierenden Hegemons zur See unterscheidet demnach die ideelle Zielsetzung des zweiten Seebundes von seiner Vorläuferinstitution – ein einheitliches Verständnis von ‚Seeherrschaft‘ jedenfalls lässt sich aus den beiden Fallbeispielen nicht entwickeln.

Im ersten der beiden Beiträge zur römischen Republik befasst sich *Raimund Schulz* („Das Meer im strategischen Denken der Römischen Republik“) mit der römischen Politik und Strategie vor, während und nach dem Ersten Punischen Krieg und attestiert den Römern ein zwar von Rückschlägen nicht verschontes, gleichwohl jedoch zielstrebiges und planvolles Engagement zu Wasser, das nicht

allein das Produkt reinen äußeren Zwanges war, sondern auch ein Bewusstsein für die Wichtigkeit einer dahingehenden planerischen Perspektiverweiterung offenbare. Durchaus im Gegensatz dazu verweist *Bernhard Linke* („Die Republik und das Meer. Seerüstung und römische Innenpolitik zur Zeit der Punischen Kriege“) in seinem Beitrag, der sich ebenfalls mit der Zeit des Ersten Punischen Krieges und der Frage nach der römischen Seerüstung als ‚staatlicher‘ Organisationsform befasst, auf die unausweichliche Komplexität der die Entscheidungen der *res publica* beeinflussenden Faktoren (Beuteerwartung, soziale Spannungen, Gefolgschafts-problematik, Strategie und Reichsverwaltung), die es kaum erlaube, von einer einheitlich verfolgten Konzeption im Hinblick auf römische Seemacht oder gar ‚Seeherrschaft‘ zu sprechen. Die Sektion schließt damit mit einem gewissen Widerspruch zweier Beiträge – die Herausgeber verstehen dies als Ausdruck der Komplexität der Fragestellung, die kontrovers zu erörtern die Konzeption des Bandes durchaus widerspiegelt.

Die folgende Sektion „Grenzen des Kanons“ stellt den Versuch dar, anhand zweier nur selten als Seemächte oder maritim orientierte Staaten gedeuteter antiker Mächte die Relevanz und Angemessenheit derartiger Kategorisierungen und Kanonisierungen konkret zu überprüfen. *Martin Dreher* („Die Seemacht Sparta“) untersucht dabei, inwieweit das Sparta des 5. Jahrhunderts v. Chr., das in dieser Hinsicht zumeist im Schatten seines Zeitgenossen Athen steht, als Seemacht begriffen werden kann. Indem Dreher zeigen kann, wie sehr auch in Sparta üblicher Kategorisierung zum Trotz eine maritime Ausrichtung vorhanden war bzw. bei Bedarf aktiviert werden konnte, kann er die Problematik und Gefahr solcher Scheidungen und Einordnungen deutlich machen. Noch expliziter stellt der folgende Beitrag den Versuch dar, anhand eines in der Forschung völlig unterrepräsentierten Beispiels die Frage nach der Relevanz der Kategorien zu stellen: *Monika Schuol* („Jüdische Seemacht?“) untersucht anhand der Geschichte des antiken Judäa, inwieweit sich auch für das Judentum der Antike eine Hinwendung zum Meer und insofern vielleicht auch so etwas wie ‚Seemacht‘ nachweisen lässt. Freilich lässt sich für keine Periode jüdischer Geschichte ein besonders intensives eigenständiges Engagement zu Wasser nachweisen – das Bemühen einzelner Herrscher, dennoch einen maritimen Bezug in ihre Repräsentation zu integrieren, zeugt von der Schwierigkeit, Seemacht als ein gegebenes und fest gefügtes heuristisches Konzept zu übernehmen, ohne zu berücksichtigen, wie definitionsabhängig eine derartige Identifikation zwangsläufig sein muss.

Die abschließende Sektion widmet sich der Frage, in welcher Weise die Selbstwahrnehmung und Repräsentation für die Bewertung antiker Mächte als ‚Seemacht‘ oder ‚Seeherrschaft‘ ausschlaggebend sein kann, eröffnet also einen wiederum neuen und spezifischen Blick auf das Phänomen, der zu eigenen und neuen Fragen führen kann. Das persische Achaimenidenreich steht dabei im Zentrum der Überlegungen von *Sabine Müller* („Die Perser und das Meer: Eine Analyse der Inschriften der frühen Perserkönige“). Statt dessen häufig anzutreffende Wahrnehmung als eines landzentrierten Antagonisten zum seebegeisterten Griechentum zu übernehmen, kann Müller anhand der Analyse persischer Inschriften darlegen, wie stark die konzeptionelle Bedeutung des Meeres als einer zu meistern den Herausfor-

derung in der Selbstdarstellung der achaimenidischen Großkönige zu sehen ist, auch wenn sich in persischen Quellen kaum Hinweise auf eine in Richtung von ‚Beherrschung‘ zielende ideologische Aufladung des Motivs finden lassen. Haben zuvor Kurt A. Raaflaub und Julia Wilker in ihren Beiträgen untersucht, welchen konzeptionellen und ideologischen Hintergrund die jeweilige athenische Seebundpolitik im 5. bzw. 4. Jahrhundert hatte, so erweitert *Monika Trümper* („Delos as Center of Athenian ‚Sea Power‘ – An Archaeological Perspective“) nun diesen Themenbereich um eine archäologische Perspektive, indem sie nach den materiell fassbaren Hinterlassenschaften Athens im zeitweiligen Zentrum seines Einflussbereichs, der Insel Delos, fragt, dies sowohl zur ersten Blütezeit der athenischen Macht im 5. Jahrhundert als auch in den Jahren erneuerter athenischer Präsenz unter römischer Schirmherrschaft nach 167/166 v. Chr. Dabei kann sie feststellen, dass sich gerade für die Zeit besonderer Bedeutung der Insel als politischen und kultischen Zentrums des athenischen Seebundes die ‚Seeherrschaft‘ kaum merklich visuell manifestierte, wohingegen die spätere Phase erheblich ergiebiger dokumentiert ist. Die Frage nach der Visualisierung und Repräsentation einer ‚Seeherrschaft‘ im öffentlichen Raum bzw. nach den Konsequenzen, die aus dem Fehlen derartiger Befunde zu ziehen sind, stellt sich daher mit besonderer Eindringlichkeit. Eine wiederum andere Thematik steht im Fokus von *Daniel Kah* („Rhodos als Seemacht“). Anhand primär inschriftlicher Zeugnisse behandelt Kah die Bedeutung von Seemacht im hellenistischen Rhodos, indem er detailliert den Reflexen einer rhodischen Ideologie ‚navaler Leistungsfähigkeit‘ in den verschiedenen inschriftlichen Hinterlassenschaften nachgeht und zudem die berühmte rhodische Selbststilisierung als ‚Seepolizei‘ in der Ägäis hinterfragt, die sich als – den Rhodiern wohl auch selbst bewusste – propagandistische Übertreibung einordnen lässt. Dass Rhodos eine der fähigsten Flotten der Zeit besaß, ist zwar unbestritten, doch gerade die ‚Macht‘ der See-‚Macht‘ Rhodos und die Reichweite ihrer darauf basierenden ‚Herrschaft‘ zur See erscheinen aus der Perspektive ihrer Selbstwahrnehmung zweifelhaft.

Die letzten beiden Beiträge behandeln unter dem Aspekt der Selbstwahrnehmung und Repräsentation erneut das römische Reich der späten Republik und des frühen Prinzipats. Das Motiv des Meeres im Geschichtswerk des Titus Livius steht dabei im Zentrum der Überlegungen von *Virginia Fabrizi* („Space, Vision and the Friendly Sea: Scipio’s Crossing to Africa in Livy’s Book 29“). Insbesondere am Beispiel der Figur Scipios untersucht Fabrizi, wie die See in ein literarisches Narrativ eingewoben wird und welche Rolle sie für den Protagonisten spielt, ja wie die Charakterisierung der Figur Scipio auch über ihr Verhältnis zum Göttlichen und zur See vorgenommen wird. Somit handelt es sich um eine konstruierte Wahrnehmung eines der großen republikanischen Heroen, die das Meer als charakteristisches Motiv berücksichtigt, es auf diesem Weg als ein wesentliches Merkmal der römischen Geschichte und Reichsbildung konstituiert. In diesem Zusammenhang lässt sich fragen, inwiefern die livianische Darstellung bereits von der maritimen Ideologie des Prinzipats beeinflusst ist. Letztere wird von *Ernst Baltrusch* („Hier war doch eben noch Land – Naumachien in Rom“) behandelt. Er beschließt den Band mit seinem Beitrag zu den römischen Naumachien und fragt nach der Genese wie auch

nach der Bedeutung dieser spektakulären nachgestellten Seeschlachten vor Publikum in der Zeit der späten Republik und insbesondere im frühen Prinzipat. Baltrusch betont dabei, dass sich in diesen *spectacula* der Versuch der römischen Machthaber manifestierte, einen vollständigen Kontroll- und Herrschaftsanspruch nicht allein über Wasserräume, sondern letztlich über das Element selbst zu propagieren, indem die römischen Kaiser ihre völlige Überordnung über die Natur demonstrierten und ihren Untertanen die Welt als tatsächlich unterworfen präsentierten. Er konfrontiert uns somit zum Abschluss mit einer in der Repräsentation manifesten Idee der Kontrolle des *Elements* Wasser, die – so Baltrusch – letztlich weit über konventionelle Vorstellungen von ‚Seeherrschaft‘ hinausgeht. Damit stellt sich erneut die Frage nach der grundsätzlichen Tauglichkeit dieser Kategorie.

Die hier präsentierte Zusammenschau versteht sich also nicht als ein Kaleidoskop diverser Aspekte des Umgangs mit dem Meer in der Antike. Auch wenn einzelne Bezüge *en détail* verhandelt werden und einzelne Beiträge für sich stehen können, spiegelt der Band die gemeinsame Fragestellung, die auch die zugrundeliegende Tagung im Dezember 2013 kennzeichnete. Ist die See zu beherrschen? Kann Macht zur See entwickelt werden? Wie drückt sich diese Grundfrage in der antiken Überlieferung aus? Wie auch in konkreten Konsequenzen für politische Institutionen oder Gemeinwesen? Kann unser Kenntnisstand für moderne Konzepte urbar gemacht werden und sind demzufolge moderne Modellbildungen auf die Antike anwendbar? Mittels der Untersuchung etwa der verwendeten Terminologie (Kopp), narrativer und rhetorischer Muster (Wilker, Wendt, Fabrizi), archäologischer bzw. epigraphischer Hinterlassenschaft (Kah, Müller, Trümper) oder eben des (bereden?) Fehlens einzelner dieser Aspekte (Rathmann, Schuol) soll eine Annäherung an eine komplexere Beantwortung der übergreifenden Fragestellung nach Seemacht und Seeherrschaft versucht werden. Der verbindende Anspruch ist es, eine neue Etappe auf dem Weg zur Weiterentwicklung des heuristischen Instrumentariums zu bewältigen, und dies aus der Andeutung sowohl bisheriger Defizite als auch möglicher Perspektiverweiterungen. Insofern kann diese Sammlung nicht mehr sein als eine erste, wiewohl notwendige Anregung für weitergehende, die verschiedenen Stränge intensiver verfolgende Forschungen. Wenn nach der Lektüre dieses Bandes etwa der Begriff der ‚Seeherrschaft‘ keine *a priori* gesetzte und unbedenklich genutzte Kategorie für Forschung und Darstellung mehr sein sollte, ist das Etappenziel erreicht. Die See dennoch als einen Herrschaftsraum zu begreifen bzw. diese Vorstellung für die Antike zu hinterfragen, ist Ansatz der Herausgeber, und dies auch in ihren Projekten innerhalb des Berliner Exzellenzclusters TOPOI, dessen Verantwortlichen für die großzügige Unterstützung auch an dieser Stelle gedankt sein soll.